

Mobilschutzbrief

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: AmTrust Europe Limited
England

Produkt: Mobilschutzbrief
„mobilOK“ Stand: 03/2018

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Mobilschutzbrief an. Dieser schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung Ihrer elektronischen Geräte (versicherter Sachen) infolge eines Sachschadens und das Abhandenkommen versicherter Sachen durch Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist Ihr im Versicherungsschein benanntes elektronisches Gerät (z.B. Smartphones, Tablets),
- ✓ gegen unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung sowie
- ✓ Abhandenkommen durch Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Beschädigungen stellen wir Sie – unter Ausschluss eines jeden weiteren Anspruchs – von den Kosten der erforderlichen Reparatur des beschädigten Geräts durch ein von uns beauftragtes Unternehmen frei.
- ✓ Bei Verlust des Geräts durch ein versichertes Ereignis sowie für den Fall, dass eine Reparatur technisch oder objektiv unmöglich oder unwirtschaftlich ist (Totalschaden), erhalten Sie durch ein von uns beauftragtes Unternehmen ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte (auch Gebrauchtgeräte) oder den entsprechenden Wert als Geldersatz.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den ursprünglichen Kaufpreis zum Zeitpunkt der Anschaffung, maximal jedoch auf die im Versicherungsschein dokumentierte Deckungssumme.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Kratz-, Schramm- oder Scheuerschäden;
- ✗ Normale Abnutzung, Wertminderung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B. Schäden oder Verluste:

- ! durch Krieg, innere Unruhen oder Kernenergie;
- ! durch Witterungseinflüsse;
- ! für die ein Händler oder Hersteller aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat (z.B. Gewährleistung oder Garantie);
- ! durch Abhandenkommen auf Grund von Liegenlassen, Vergessen, Verlieren;
- ! die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben;
- ! an oder durch Software.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Mobilschutzbrief gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zu zahlen haben ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Den Versicherungsvertrag können Sie für die Dauer von einem Jahr abschließen. Ihr Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), es sei denn Sie oder wir haben den Vertrag rechtzeitig gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung muss spätestens einen Monat vor Vertragsende erfolgen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in Ausnahmefällen auch vorzeitig kündigen (Sonderkündigungsrecht). Das ist z.B. im Schadenfall möglich. Weitere Sonderkündigungsrechte können Sie den Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag entnehmen.